

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 28. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2021)

zum Thema:

Unterrichtsräume und Therapiebecken der Schule am Mummelsoll

und **Antwort** vom 06. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Aug. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90 / Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28253

vom 28. Juli 2021

über Unterrichtsräume und Therapiebecken der Schule am Mummelsoll

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

Dem Senat wurden nachfolgende Aussagen übermittelt:

1. Wie ist der Stand in Sachen Verfügbarkeit von Unterrichtsräumen an der Schule am Mummelsoll?

Zu 1.:

Zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 stehen an der Schule am Mummelsoll (10S08) von 15 Klassenräumen 12 zur Verfügung. Drei Klassenräume können derzeit nicht genutzt werden. Von einer Klasse wird die Beschulung durch die Umnutzung von anderen Fachräumen sichergestellt. Zusätzlich wird ab dem Schuljahr 2021/2022 ein Musik-/Instrumentenraum als Klassenraum genutzt werden müssen, sowie ein ehemaliger Speiseraum an der Schule am Rosenhain.

2. Welche Informationen liegen zum Wasserschaden bzw. den verschiedenen Wasserschäden vor?

Zu 2.:

Ursache des Wasserschadens war ein Rohrbruch der Heizungsanlage. Dabei sind ca. 20m³ Wasser in die Fußbodenkonstruktion eingedrungen. Der komplette Bodenaufbau musste bis auf den Rohboden abgebrochen werden, da eine Trocknung und Ortung der Leckage anders nicht möglich war. Der beim Rückbau vorgefundene Zustand der Trockenbauunterkonstruktion und die Feuchteschäden (Schimmel) lassen einen wiederholten und dauerhaften Feuchtigkeitseintrag ins Erdgeschoss (EG) erkennen, der nicht auf den Rohrbruch zurückzuführen ist und alle Klassenräume im EG betrifft. Die Ursache ist nicht abschließend geklärt und muss durch einen Sachverständigen analysiert werden.

3. Wann ist mit der vollständigen Wiederherstellung nutzbarer Unterrichtsräume zu rechnen?

Zu 3.:

Die Sanierung des Schulgebäudes ist in der bezirklichen Investitionsplanung mit 4.210.000 € ab 2024 angemeldet. Eine Schadensaufnahme ist erfolgt. Auf Grundlage dieser wird ein Planungsbüro mit einer vertieften Schadensanalyse und einem Sanierungskonzept für das ganze Schulgebäude beauftragt. Frühester möglicher Baubeginn wäre 2024 und Fertigstellung in 2026.

Am 21. April 2021 fand eine Begehung der Schule statt. Auf dessen Grundlage sollte ein Planungsbüro beauftragt werden. Ein neuer Terminplan zur vollständigen Sanierung auf Grundlage der Begehung und Schadensanalyse liegt derzeit noch nicht vor.

4. Welche Ersatz- und Übergangsmöglichkeiten stehen der Schule zu Beginn des Schuljahrs 2021/2022 zur Verfügung (bitte angeben, welche Laufzeit diese haben)?

Zu 4.:

Eine der drei betroffenen Klassen nutzte für die Beschulung bereits im Schuljahr 2020/2021 einen Fachraum. Eine weitere Klasse konnte ein Raum an der Schule am Rosenhain zur Verfügung gestellt werden. Am Standort Schule am Rosenhain werden in einem Modularen Ergänzungsbau für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ bereits Klassen der Schule am Mummelsoll unterrichtet.

Für die dritte Klasse wird ein Musik-/Instrumentenlagerraum neben dem Therapiebad vom Schul- und Sportamt ausgerüstet, damit dieser als Klassenraum zur Verfügung steht.

Im ersten Quartal 2022 wird mit der Fertigstellung der Modularen Ergänzungsbau an der Schule am Mummelsoll gerechnet. Während der Sanierung des Hauptgebäudes können Klassen in den Modularen Ergänzungsbau umziehen.

5. Wie ist das Zustand des Therapiebecken der Grund- und Sekundarschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“?

Zu 5.:

Durch das Gesundheitsamt konnte das Becken auf Grund der Wasserqualität noch nicht wieder in die Nutzung gegeben werden. Bevor eine Nachbeprobung durch das Gesundheitsamt erfolgen kann, findet eine nochmalige Überprüfung der Anlage statt. Das Planungsbüro soll ebenso einen Sanierungsvorschlag für das Therapiebad der Schule am Mummelsoll vorlegen.

6. Welche Perspektive gibt es, die aktuellen Einschränkungen bei der Vorbereitung der Schüler*innen auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu beheben?

Zu 6.:

Der Unterricht ist durch die getroffenen Maßnahmen und die gute Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen, dem Schul- und Sportamt und der Schulaufsicht sichergestellt. Es bestehen keine Einschränkungen zur Erfüllung des Rahmenlehrplans.

Berlin, den 6. August 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie